



An den Bürgermeister

Als Ratsmitglied

H. Heller – Jordan

33378 Rheda – Wiedenbrück

Großer Wall 40

johegruene@t-online.de

Sehr geehrter Herr Mettenborg.

Nach einer geplanten Richtlinie der Europäischen Union soll ab 2022 die Verwendung von Gummi-Granulat auf Kunstrasen-Sportplätzen verboten werden. Die Plätze sind die drittgrößte Quelle für Mikroplastik, das in Umwelt und Grundwasser gelangt. Allein in Deutschland gelangen jährlich 11.000 Tonnen Mikroplastik von diesen Sportplätzen in unser Ökosystem. In ganz Deutschland wären ca. 5.000 Kunstrasen-Fußballplätze von der Maßnahme betroffen, in Rheda-Wiedenbrück höchstwahrscheinlich 5 Plätze.

Am 14.6.2016 sowie am 1.12.2016 wurde im Ausschuss für Grundstücke und Gebäude bereits über das Thema Kunststoffgranulat diskutiert. Festgestellt wurde dass auf verschiedensten Sportplätzen unserer Stadt die REACH-Grenzwerte überschritten wurden. Bis heute könnten auf diesen Plätzen erhöhte Messwerte von krebserregendem Mikroplastik vorliegen. Damit schaden einige der kommunalen Kunstrasenplätze nicht nur der Umwelt, sondern auch dem menschlichen Organismus. Die Umsetzung dieser Richtlinie wäre daher angemessen und sinnvoll. Die Handlungserfordernisse müssen jedenfalls heute deutlich klarer gefasst werden.

Bei Inkrafttreten der Richtlinie würden einige Fußballmannschaften über keine zugelassenen Spielstätten mehr verfügen. Eingeschränkte Trainingsmöglichkeiten für Vereine oder sogar Abmeldungen vom Spielbetrieb könnte die Folge sein.

Die frühzeitige Auseinandersetzung mit diesem Thema erachten wir als dringend geboten. Unsere aller Bestreben sollte sein Nutzungsverbote für Sportplätze zu verhindern, unsere städtischen Sportvereine vor erheblichen Einschränkungen zu schützen und eine umweltfreundliche Sanierung der Kunstrasenplätze voranzutreiben.

Vor diesem Hintergrund stellt die grüne Ratsfraktion folgende Anfrage:

1. Hat es nach der Überschreitung der Grenzwerte 2016 in der Folgezeit regelmäßige Kontrollen der Plätze gegeben?
2. Wie viele Sportplätze in unserer Stadt wären möglicherweise nach der Richtlinie davon betroffen?
3. Gibt es belastbare Aussagen über den Zustand der Plätze?
4. Wie viele Jahre sind diese Kunstrasenplätze in Betrieb?
5. Sind die jetzt noch aufgebrachten Kunststoffe und Granulate zertifiziert und entsprechen diese den Erfordernissen der EU REACH-Verordnung? (Verordnung um den Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt vor den Risiken, die durch Chemikalien entstehen, zu minimieren.)
6. Enthalten diese keine Polyzyklischen Aromatischen Kohlenwasserstoffen (PAK)?
7. Wenn ja, wie bewertet die Verwaltung dies? Sollte hier nicht nach dem Vorsorgeprinzip zeitnah eine umweltfreundliche Sanierung der Kunstrasenplätze erfolgen?
8. Wie beurteilt die Verwaltung das Spannungsfeld zwischen Gefährdung von Mensch und Umweltschutz und den berechtigten Interessen des Sports?
9. Wie wird die Stadt, mit Blick auf ein mögliches Verbot von Mikroplastik, mit der Genehmigung neuer Plätze bzw. Erneuerung bestehender Anlagen umgehen?
10. Welche Alternativen sieht die Verwaltung hier?
11. Die Sanierungskosten von Anlagen die in Vereins-Besitz sind, werden die Vereine vor massive finanzielle und organisatorische Herausforderungen stellen. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung betroffene Vereine zu unterstützen?
12. Müsste nicht zur Finanzierung der Sanierungsarbeiten entsprechende Mittel in die Haushalte 2020/21 eingeplant werden? Wie beurteilt die Verwaltung dies?
13. Wie hoch schätzt die Verwaltung die möglichen Kosten der Sanierung betroffener Plätze in der Stadt?

Hans – Herman Heller –Jordan
stellv. Fraktionsvorsitzender